

	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0062/2016-2021	Antragsbearbeitung: Norbert Beltz
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Antragsdatum: 21.06.2018	Eingang am: 21.06.2018

Alternativer Korridor für die Freileitungsführung der geplanten Gleichstrom-Leitungen vom Pilotprojekt - Ultranet"

Beratungsfolge Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Gemeindevertretung	Behandlung öffentlich öffentlich
--	---

Antragsteller:
OLN-Fraktion

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, für die geplante Ultranet-Freileitungstrasse, (gemäß dem Bundesbedarfsplangesetz) die bewusst kein (E)-Zeichen für Erdverkabelung bekommen hat, eine als realistische umsetzbare Korridoränderung für eine Freileitungstrasse (mit einem Mindestabstand von 400 Meter zu dauerhaft bewohnter Bebauung) auf dem Gemeinde Gebiet von Niedernhausen auszuarbeiten und bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinde fristgerecht einzureichen.

2. Begründung:

Laut den Aussagen und Pressemitteilungen unseres Landrates Herrn Kilian: „Erfahrungen aus Berlin“, dem Staatssekretär Herrn Wintermeier, der Grünen Vorsitzenden Frau Angela Dorn, unseren Bundestagsabgeordneten des Rheingau – Taunus – Kreises, dem Bürgermeistervertreter der Arbeitsgemeinschaft Idsteiner Land

Nur ein realistischer Korridorvorschlag hat eine Chance auf Berücksichtigung bei den weiteren Planungen und der Umsetzung. Den amprion und die Bundesnetzagentur müssen ihm Rahmen der Gesetzte (Ultranet ohne (E) für Erdverkabelung) handeln (bewerten).

siehe Gutachten Prof. Dr. Dominik Kupfer, Seite 7- 11

III. Betroffenheit der Kommunen

„1. Eppstein hat 2 Korridorvarianten (Oberirdische Leitungstrasse) vorgeschlagen/ingereicht

„2. Hünstetten hat 1 Top Korridorvariante(Oberirdische Leitungstrasse) eingereicht
„3. Idstein hat keine alternativen Korridorvarianten (Oberirdische Leitungstrasse) eingereicht
„4. Niedernhausen hat bisher keinen alternativen Korridor für eine Ortsumgehung mit min. 400 m Abstand zu bewohnter Bebauung bei der Bundesnetzagentur vorgeschlagen bzw. eingereicht.

„Hier handelt es sich um ein Planfeststellungsverfahren für Stromleitungen die Gleichstrom durchleiten sollen. Die bivalente Betriebsmöglichkeit ist vom Netzbetreiber ausdrücklich beschrieben und festgelegt, also wahlweise im Betrieb als Wechselstrom- oder als Gleichstromleitung (Notfalleitung), dies ist nur mit Freilandleitungen möglich! Erdkabeltrassen sind festgelegt als Wechselstrom- oder Gleichstromleitungen, da ist keine bivalente Nutzung möglich, da müssen dann 2 Systeme hergestellt werden!“

Da werden Sonderwünsche wie Teilstrecken – Erdverkabelung über größere Stecken mit einem neuem Trassenverlauf nicht berücksichtigt.

Die Teilstrecken - Erdverkabelung und Streckenumlegungen aller Leitungen als Erdverkabelung für alle amprion - Freileitungen in Bereichen bewohnter Bebauung < = 400 m ist zwar wünschenswert, gehört hier für die sogenannte Erweiterung, tlw.

Maststandortänderungen / Umbau / Umrüstung / Isolatoren- und Leitungsaustausch an einer Bestandstrasse mit neuen Gleichstromleitung und den erforderlichen technischen Erweiterungen, leider nicht zur sich selbst gegebenen Aufgabenstellung des Netzbetreibers amprion und wird dort gemäß Bundesbedarfsplangesetz voraussichtlich auch nicht einfließen, bzw. berücksichtigt.

Es soll sichergestellt werden dass die Gemeinde alle Möglichkeiten zum vorbeugenden Schutz der Menschen wahrgenommen hat.

Sollten alle juristischen Ziele zur Abwendung dieses Bauvorhabens (zu nah an dauerhaft bewohnter Bebauung) die verfolgt werden scheitern, ist eine Trassen - Umlegung dem Gau vorzuziehen.

2 Nachbar - Kommunen haben schon alternative Trassenvarianten bei der Bundesnetzagentur beantragt, die evtl. auch vom Netzbetreiber amprion schon in ihren Antragsunterlagen aufgenommen und bei der Bundesnetzagentur eingereicht wurden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

u.a. Fehler im Gutachten, Ergebnisse des Runden Tisches?, offizielle Info´s von amprion und der Bundesnetzagentur usw.

3. Finanzierung: